

Rundschreiben e.V.

Sehr geehrte Mitglieder,

auf der MR Baustelle geht es weiter voran. Innerhalb von nur drei Tagen wurde der Rohbau in Holzbauweise aufgestellt und regenfest gemacht. Bilder vom Aufbau sehen Sie im GmbH-Teil des Rundschreibens. Wir sind stolz auf unser Team, das hier wieder einmal hervorragende Arbeit geleistet hat.

Endlich fiel flächendeckend in unserem Ringgebiet nennenswerter Regen. Doch der erste Schnitt lieferte vielerorts nur einen Bruchteil der üblichen Menge und viele Getreidebestände sowie der Wald haben unter der Frühjahrstrockenheit teils massiv gelitten. Auch die weitere Verschärfung der Düngeverordnung stellt viele Landwirte vor neue Herausforderungen. Informieren Sie sich gründlich, denn bereits jetzt sind erste Punkte davon umzusetzen. Eine Zusammenfassung der Neuerungen finden Sie auf Seite 3.

Corona hat auch uns getroffen. Sämtliche Veranstaltungen einschließlich der Jahreshauptversammlung wurden abgesagt. Die Mitarbeiter im Büro arbeiten soweit möglich von zuhause aus. Zahlreiche Schutzmaßnahmen wurden getroffen, um das Ansteckungsrisiko soweit wie möglich zu reduzieren.

Aber wir sehen auch das Positive. Es wurde erkannt, dass die Landwirtschaft systemrelevant ist. Alle Erwartungen übertroffen hat die Aktion des Maschinenring-Dachverbandes gemeinsam mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium "Das Land hilft". Alleine bei uns im Ringgebiet haben sich über 150 Personen gemeldet, die bereit waren, als Erntehelfer einzuspringen. Auf unseren SocialMedia-Plattformen haben wir über einige der Erntehelfer berichtet, die bei der Spargelernte anpacken oder Erdbeerefelder hacken und einen wirklich tollen Einsatz leisten.

Unsere Erntehelfer sind auch auf der Bundesverbandseite zu finden:

<https://blog.daslandhilft.de/2020/04/30/den-helfern-eine-chance-geben/>

Wir hoffen sehr, dass Sie diese Zeit gut und ohne Schaden überstehen. Bleiben Sie gesund!

Ihr MR-Team

Termine

Sa 23.05.20 **Vorführung Sichelhacke**
10 Uhr Ballmannshof/Lichtenau

Beilagen

Hallenbau mit dem MR

Aktuell im Internet

Erntehelfer auf Instagram

Neubau Bürogebäude auf Facebook

WIR SIND FÜR SIE DA!

Die Geschäftsstelle ist aufgrund der Sicherheitsabstände mit weniger Personal besetzt. Wo möglich, arbeiten die Mitarbeiter von zuhause aus.

Sie erreichen uns:

>> telefonisch, per Email, Fax, Whats App oder Facebook

>> Kommen Sie nur in die Geschäftsstelle, wenn es nötig ist.

Maschinen- u. Betriebshilfsring Landkreis Ansbach e.V.

Büro: Kaltengreuther Str. 1, 91522 Ansbach

Betriebshof: Dr.-Zumach-Ring 16, AN/Elpersdorf

Bürozeiten: Mo - Do 8-16 Uhr Fr 8-15 Uhr

Tel: 09 81 / 4 87 87-0 Fax: 4 87 87-87

Betriebshilfe-Notruf: 0171 / 7682681

WhatsApp: 0981 / 4 87 87-15

Email: info@mr-ansbach.de

Internet: www.mr-ansbach.de

Facebook: Maschinenring Ansbach

Instagram: [maschinenring_ansbach](https://www.instagram.com/maschinenring_ansbach)

Bundesverband: www.maschinenringe.de

Schutzmasken für den guten Zweck

Unsere Dorfhelferin Johanna Mader näht Schutzmasken aus Baumwollstoff. Gegen eine Spende schicken wir Ihnen diese gerne zu. Der Erlös geht an die Kinder-Jugend-Familienhilfe "Kastanienhof" in Ansbach. Melden Sie sich im MR-Büro 0981/ 4 87 87-0 oder schreiben Sie uns in WhatsApp 0981/4 87 87-15 oder per Email an info@mr-ansbach.de

Betriebs- und Haushaltshilfe in Zeiten von Corona

Auch unsere Betriebshelfer sind "systemrelevant". Ohne ihren tagtäglichen Einsatz wäre auf vielen Höfen die Arbeit im Krankheitsfall nicht zu bewältigen. Die Corona-Krise zeigt uns jedoch auch, wie wichtig es ist, für die eigene Sicherheit zu sorgen, damit man für andere da sein kann. Deshalb haben wir unsere Helfer mit Schutzmasken und Desinfektionsmittel versorgt und entsprechend geschult.

Im Corona-Fall gilt es Folgendes zu beachten:

- > Bei vom Gesundheitsamt angeordneter Quarantäne einer auf einem landwirtschaftlichen Betrieb tätigen Person ohne diagnostizierte Corona-Erkrankung besteht kein Anspruch auf Betriebs- und Haushaltshilfe.
- > Tritt während einem Einsatz ein Corona-Fall auf, so müssen das Gesundheitsamt informiert und dessen Anweisungen befolgt werden. Auch der MR als Einsatzleitung ist zu informieren.
- > Einsatz bei Corona-Erkrankten ist nur möglich, wenn kein Zutrittsverbot der Gesundheitsbehörde ausgesprochen wurde und die Einsatzkraft durch ihren Einsatz nicht ebenfalls in Quarantäne gerät. Ein Einsatz ist nur möglich, wenn absolut kein Kontakt mit dem Erkrankten und dessen Familienmitgliedern/Mitarbeitern entsteht. Anweisungen dürfen nur mit einem Mindestabstand von 5m oder telefonisch gegeben werden. Bei Arbeiten, die nicht alleine erledigt werden können, muss eine weitere Ersatzkraft hinzugezogen werden.

Social Media und der Maschinenring

Mit Social Media kann man viele Menschen erreichen. Allein 32 Mio. Menschen in Deutschland sind jeden Monat aktiv bei Facebook. Wenn wir nur einen ganz kleinen Teil mit positiven Informationen über die Landwirtschaft erreichen, haben wir viel gewonnen. Deshalb ist der MR Ansbach auch auf Facebook und Instagram aktiv. Viel angeklickt werden kleine Videoclips und Bilder. So haben wir z.B. einen Film bei Instagram, der zeigt, wie man einer Kuh gefahrlos ein Halfter anlegt. Wir berichten über Arbeiten wie bodennahe Gülleausbringung oder die Maissaat. Und wir stellen Projekte unserer verschiedenen Abteilungen vor.

Sind Sie auch in den "Sozialen Medien" aktiv? Öffentlichkeitsarbeit geht uns alle an. "Land schafft Verbindung" hat gezeigt, welche Reichweite binnen kürzester Zeit erreicht werden kann.



Erntehelfer über www.daslandhilft.de

Die Online-Plattform www.daslandhilft.de stellt den Kontakt zwischen Landwirten und Bürger/innen her, deren Arbeit aufgrund der Corona-Krise weggefallen oder reduziert ist und/oder die einen Zuverdienst suchen (Studenten, etc.) um sie für Pflanz- und Erntearbeiten in der Landwirtschaft zu vermitteln. Über eine regionale Suche finden Landwirte und Helfer zusammen. Es werden keine Registrierungs- oder Vermittlungsgebühren erhoben. Ziel ist eine schnelle, kostenlose sowie zuverlässige Hilfe und Vermittlung von Menschen, die Hilfe brauchen und die Hilfe bieten. Mehr als 150 Freiwillige haben sich über die Plattform in unserem Ringgebiet gemeldet - weit mehr als vermittelt werden konnten. Wir sagen Danke für diese unglaubliche Hilfsbereitschaft!

Wir haben einige der Freiwilligen auf ihren Einsatzbetrieben besucht. Berichte und Bilder dazu gibt es auf Facebook und bei Instagram.

Wenn Sie Saison-Arbeitskräfte benötigen, dann nutzen Sie diese Plattform - es lohnt sich.

Bitte Daten aktuell halten!

Wir bitten alle betrieblichen Änderungen, wie z.B. Betriebsübergabe, neue Steuernummer, neue Anschrift oder Bankverbindung baldmöglichst im MR Büro zu melden. Vielen Dank.

Gülle-Erdbecken als Alternative

Neuen Lagerraum für Gülle und Gärreste zu schaffen, ist meist mit einem hohen Aufwand und einem langem Atem verbunden. Vor allem die „Leckage-Erkennung“ bereitet bei konventionellen Betonrundbehältern große Probleme in der Praxis. Daher werden die Erdbecken/Lagunen wieder interessant, da sie leichter genehmigt werden. Bei einer kurzfristig Anfang März durchgeführten Veranstaltung von AELF, Fachzentrum Schweineproduktion und MR Ansbach wurde das Thema intensiv besprochen und Lösungsansätze aufgezeigt. Nähere Infos direkt bei F. Steinacker, AELF oder im MR-Büro.

Zahlreiche Verschärfungen der DÜV ab sofort gültig

Die beschlossenen Änderungen zur Düngeverordnung sind am 28.04.2020 in Kraft getreten. Lediglich die umfangreichen zusätzlichen Auflagen in roten Gebieten in Verbindung mit der Überprüfung der Gebietskulissen werden erst ab 01.01.2021 Gültigkeit haben.

Folgende Verschärfungen gelten somit ab sofort auf ALLEN Flächen:

1. Dokumentationsverpflichtung für Düngung

- schlagbezogene Aufzeichnung innerhalb von 2 Tagen nach jeder Düngung
- Aufzeichnung der Weidehaltung: Zahl der Weidetage sowie die Art und Zahl der auf der Weide gehaltenen Tiere.

>> Dokumentationsvorlagen zur Düngeverordnung finden Sie auf unserer Homepage.

2. Verschärfung der Gewässerabstände

Vor allem bei Flächen neben Gewässern mit Hangneigungen größer 5 % sind deutliche Erhöhungen der Abstände mit Düngeverbot gültig.

3. Beschränkung flüssige Wirtschaftsdünger ab 1. September 2020

Maximale Düngungshöhe auf Grünland und mehrjährigem Ackerfutter ab 01.09. bis Beginn Sperrfrist maximal 80 kg/ha Gesamt-N.

4. Düngedarfsermittlungen

Die in diesem Frühjahr für den Anbau der Hauptfrüchte 2020 bereits erstellten Düngedarfsermittlungen haben weiterhin Gültigkeit.

Wichtig für zukünftige Berechnungen des Düngedarfs:

- Wegen Streichung von Ausbringverlusten und Erhöhungen der Mindestwirksamkeit sind bei neu zu berechnenden Düngedarfsermittlungen im laufenden Jahr z.B. für Zweitfrüchte diese neuen Regelungen zu beachten. Die LFL wird dafür ein entsprechend geändertes Excel-Programm zur Verfügung stellen.
- Vollständige Anrechnung der Herbsdüngung (60/30) zu Winterraps und Wintergerste bei der Düngplanung im Folgejahr (bisher 10 %).
- Berücksichtigung eines 5-jährigen Ertragsdurchschnittes des Betriebes für Düngedarfberechnungen (bisher 3-jähriger Durchschnitt).

5. Änderung der Sperrfristen

- Sperrfrist Stallmist/Kompost verlängert um zwei Wochen vom 01.12. – 15.01.
- Neue Sperrfrist für phosphathaltige Düngemittel: 01.12. – 15.01.
- Grünland und mehrjähriger Feldfutterbau: maximale N-Düngung mit flüssigen organischen Düngemitteln

ab 01.09. auf 80 kg/ha Gesamt-N begrenzt.

6. Aufnahmefähigkeit des Bodens

Keine Ausbringung von Düngemitteln auf gefrorenem Boden, unabhängig davon, ob der Boden untertags auftaut oder nicht. Selbstverständlich auch weiterhin keine Ausbringung von Düngern auf überschwemmten, wassergesättigten oder schneebedeckten Böden.

7. Achtung wichtiger Hinweis für Betriebe in roten Gebieten:

Sofortiger Wegfall der Befreiungstatbestände wegen Kulap-Maßnahmen. Die fehlenden Nmin-Untersuchungen für rote Flächen müssen in 2020 nicht mehr nachgeholt werden.

- Sollte ab sofort Wirtschaftsdünger auf roten Flächen ausgebracht werden, muss für diesen Wirtschaftsdünger ein Untersuchungsergebnis vorliegen. Die Angaben eines Standarddüngers nach Gelbem Heft oder die Verwendung der berechneten Ergebnisse aus dem LFL-Lagerraumprogramm reichen dafür nicht aus.

Gülle in den Maisbestand

Mit einer Düngegabe in den stehenden Mais verlängern Sie das Ausbringfenster und düngen, wenn der Mais die Nährstoffe auch aufnehmen kann. Mittels Fahrgassen oder spezieller Ausbringtechnik kann in bis zu einem Meter hohe Bestände gefahren werden.



GÄRRESTVERDAMPFUNG

mit „VAPOGANT“

- Werden Sie zum Gewinner der Düngeverordnung
- Bis zu 70 % Gärrestreduzierung
- Produktion von hochwertigem Dünger
- Ausnutzung des vollen KWK-Bonus
- Förderung durch BAFA-Programm bis zu 200.000 €

Vereinbaren Sie einen kostenlosen Beratungstermin:

BGVN
BIOGAS-
VERTRIEB
NORD AN
GMBH & CO. KG

Biogasvertrieb Nord AN
GmbH & Co. KG
Bergstraße 11
91629 Weihenzell
Bastian Dorsch
Tel.: +49 (0)151 55 88 76 19
bd@nbg-agrar.de
www.bgvn.de

Wir sind
Partner von:



Vorführung Sichelhacke

Die Firma Leibing (selbst Biolandwirt) produziert Hackgeräte. Vorgeführt wird ein 4-reihiges Hackgerät mit 75 cm Reihenweite in der Fronthydraulik in Mais und Körnerfenchel. Die Geräte gibt es in verschiedenen Reihenabständen auch für Getreide, Rüben, Mais etc. Je nach Ausrüstung mit Hackkörpereinzelaushebung und hydraul. Schardruckverstellung.

Samstag, 23.05.2020, 10 Uhr in Ballmannshof, 91586 Lichtenau. Ca 500 m gegenüber von Ballmannshof neben Kreisstraße und Autobahn.

Beachten Sie bitte wegen Corona:

Tragen Sie bitte Mund-Nasenbedeckung
Bitte 1,5 m Sicherheitsabstand halten.

Wildscheuche

Der Bewirtschafter ist nach dem Tierschutzgesetz verpflichtet, dort Maßnahmen zu ergreifen, wo bei Mäharbeiten mit dem Tode oder der Verletzung von Wirbeltieren zu rechnen ist. Eine wirksame Methode ist das Begehen vor der Mahd durch Jäger mit Hund. Ebenfalls vor der Mahd kann eine Wildscheuche mittels optischer und akustischer Signale die Rehe vergrämen. Die Scheuche kann auch zum Schutz von Maisflächen vor Wildschweine eingesetzt werden. Das mobile Gerät ist leicht aufzubauen und zu versetzen.

→ Die Wildscheuche kann über den MR bezogen werden. Sie können gerne ein Gerät zum Testen ausleihen.

Leasingschlepper

Derzeit sind folgende Stationen bereits mit einem Schlepper ausgestattet:

Landtechnik Vertrieb Windsbach

John Deere 6250 R, 250 PS, 40 km/h, Premium-Schlepper mit integriertem Lenksystem, FH-FZW, stufenloses AutoPowr-Getriebe
31,-/Std. inkl. MWSt

Station: S. Weeger, Oberndorfer Str. 4, Ornbau
☎ 0151/12554756

Chorbacher, Colmberg

John Deere 6145 R, 185PS, 50 km/h, stufenlos, FH-FZW, Druckluft, Kugelumkupplung K 80, 4 to Stützlast, gefederte Vorderachse und Kabine, Klimaanlage, automatisches Lenksystem
29,50/Std. inkl. MWSt. inkl. AdBlue

Anbaugeräte: 5-Schar-VD-Pflug

Station: W. Braun GbR, Winden 4, Leutershausen
☎ 09823/676, 0175/1000623

Die Abrechnung erfolgt über den MR. Die Anbaugeräte werden separat verrechnet.

Mehrere Landwirte und Lohnunternehmen stellen auch in 2020 Schlepper im Soloverleih oder mit Anbaugeräten zur Verfügung. Gerne vermitteln wir Ihnen die entsprechende Technik.

Abrechnung über den MR:

- ⇒ Das Geld kommt rasch, vollständig und sicher auf Ihr Konto
- ⇒ Einfache Datenerfassung durch MR Online, MR-Lieferscheine, Abrechnungslisten
- ⇒ Zeitersparnis bei der Büroarbeit
- ⇒ Dieselbescheinigung für das Hauptzollamt
- ⇒ ordentliche Belege für die Buchführung
- ⇒ Jahresauswertung

Nötige Angaben auf allen Belegen:

- >> Leistungsdatum (= Tag der Arbeitserledigung)
- >> Name/Anschrift des Auftraggebers
- >> Art der Arbeit, Fläche, Menge, benötigte Zeit
- >> Preis je Einheit + Gesamtpreis (Netto)

Bitte achten Sie darauf, dass Maschine und Fahrer mit dem korrekten Leistungsdatum angegeben werden. Nur so können die Angaben für Ihre Kunden und bei Dieselverbrauch für das Hauptzollamt transparent dargestellt und aufwendige Rückfragen vermieden werden. Pauschale Angaben, z.B. Mähdrehschen 500 €, sind nicht ausreichend. Hier kann keine Dieselausweisung erfolgen.

Verwenden Sie am besten die MR-Abrechnungsvorlagen.

>> Belegabgabe immer möglichst zeitnah!

WURTH

M-CUBE® POWER ZUM POWERPREIS

pro Stück
319,- Gültig bis 29.05.20
statt 439,- zzgl. gesetzl. MwSt.

M-CUBE® BATTERY-SYSTEM

Nur solange Vorrat reicht.

**Akku-Winkelschleifer
AWS 18-125 P COMPACT**

Art.-NR. 5701 402 005
Lieferumfang: Koffer mit 2x5 AH Akkus,
Schnellladegerät und Schnellspannmutter
Angebot nicht kombinierbar mit anderen Rabattaktionen.